

# Erweiterungscurriculum Ästhetik und Kulturphilosophie

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 141

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 156

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele

Studienziele des Erweiterungscurriculums „Ästhetik und Kulturphilosophie“ sind Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik; Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

## §3 Aufbau

Das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ besteht aus einem Modul.

### M01

#### *Lernziele*

Kenntnisse auf den Gebieten der ästhetischen Theoriebildung, der Geschichte und aktuellen Bedeutung der Medien und wichtiger kulturphilosophischer Ansätze in der Geschichte der Philosophie und in der aktuellen Theorielage, sowie die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Strömungen.

#### *Lehrveranstaltungen*

1. Ästhetik (VO-L 5 ECTS),
2. Philosophie der Kultur (VO-L 5 ECTS),
3. Theorie der Medien oder eine weitere Vorlesung aus Ästhetik (VO-L 5 ECTS).

## §4 Lehrveranstaltungstyp

VO-L Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen: nicht prüfungsimmanent

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft. 5 ECTS

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

## **§ 6**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Diese Änderungen (*Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 156*) treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

## **§7**

Das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ richtet sich an Studierende in einem Bachelorstudium an der Universität Wien und wird insbesondere für Studierende der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Sozialwissenschaften empfohlen.